



Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6917
studienabteilung@mdw.ac.at
www.mdw.ac.at

INFORMATIONSBLATT

BACHELORSTUDIUM KLAVIER-VOKALBEGLEITUNG

**Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfung im Juni 2019
für das Studienjahr 2019/2020
26 April 2019**

online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:

www.mdw.ac.at → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Institut für Konzertfach Klavier
Lothringerstr. 18, 1030 Wien
Sekretariat: Fr. Rein
Tel.: +43-1-711 55 DW 2201
e-mail: rein@mdw.ac.at

November 2019

GEGENSTAND DES STUDIUMS

1. Gegenstand des Bachelorstudiums Klavier-Vokalbegleitung ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung im Berufsfeld Klavier-Vokalbegleitung.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR DAS BACHELORSTUDIUM KLAVIER-VOKALBEGLEITUNG

Allgemein

Inhalt des Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung im Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung. Diese beinhaltet in einem weitreichenden, flexibilisierten musikalisch-darstellerischen Arbeitsfeld die Ausbildung zum/zur Pianist_in von Liederabenden und Konzerten im Sinne von vokaler Kammermusik.

Ziele

Das Studium dient der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Vokalbegleiter_innen durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen (beruflichen) und wissenschaftlichen Lehrinhalten.

Inhalt

Im Bachelorstudium erlangen die Studierenden stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Cembalo-Solo, Generalbass und Kammermusik als Basis für künstlerische Eigenständigkeit und spätere Spezialisierungen.

BERUFSFELDER

Den Absolvent_innen bieten sich folgende Berufsfelder an:

- Hochqualifizierte_r Liedpianist_in
- Solist_in
- Kammermusiker_in
- Korrepetitor_in

KOMPETENZEN

Durch die im Bachelorstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität im Bereich Klavier-Vokalbegleitung erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und eine Kernkompetenz als Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Gehörtraining, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Liedliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- Fremdsprachenkenntnisse zu Aussprache und Verständnis im nichtdeutschen Liedrepertoire
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- Der Umfang des Bachelorstudiums Klavier-Vokalbegleitung wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 226 ECTS-Anrechnungspunkten und 83,5 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
- Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6,0 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- Für die Abfassung der Bachelorarbeit sind 8 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.
- Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Klaviervokalbegleiter_in erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen.

Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche Teile positiv absolviert wurden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum nächsten Prüfungsteil
- Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Klavier:

Solo:

- a) ein Werk aus der Barockzeit
 - b) ein Werk der Wiener Klassik
 - c) ein Werk einer weiteren Epoche nach freier Wahl
- Die Werke für Klavier-Solo sind auswendig vorzutragen.

Lieder:

- d) Ein Liedprogramm im Umfang von mindestens 5 Liedern bestehend aus Liedern verschiedener Komponist_innen und aus unterschiedlichen Epochen
Ein repräsentativer Teil des Repertoires soll das deutschsprachige Kunstlied vertreten
Es muss mindestens ein freitonales Lied aus dem 20. oder 21. Jahrhundert vertreten sein

Die Lieder sollen im Liedduo, das bedeutet mit eigenem Gesangspartner, absolviert werden. Es wird kein_e Sänger_in zur Verfügung gestellt.

Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache **zum 3.Semester** nachzuweisen.

Der Nachweis wird durch folgende Belege erbracht:

1. Goethe-Zertifikat B1 der Goethe-Prüfungszentren
2. ÖSD Zertifikat B1 (ZB1) der ÖSD-Prüfungszentren
3. Deutshtest an der mdw (Anmeldung unter deutschtest@mdw.ac.at, Anmeldeschluss und Termin erfahren Sie nach Anmeldung zur Zulassungsprüfung)
4. Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache

Die ÖSD-Prüfungszentrale (www.osd.at) sowie das Goethe-Institut (www.goethe.de) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des B1-Sprachdiploms anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar. Es wird empfohlen, eines dieser B1-Diplome nach Möglichkeit bereits vor der Zulassungsprüfung (im Heimatland) abzulegen.

LEHRKRAFT DES ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACHES

Klavier:

ARNOLD Stefan
HADULLA Markus
HINTERHUBER Christopher
HUGHES Martin
JIRACEK VON ARNIM Jan
VLADAR Stefan
ZILBERSTEIN Lilija

Klavier-Vokalbegleitung:

HADULLA Markus
LUTZ David

AUFBAU UND INHALT DES STUDIUMS

- Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.
- Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die beiden zentralen künstlerischen Fächer charakterisieren den Inhalt des jeweiligen Studiums. Es sind Pflichtfächer, deren Besuch für die Erreichung des Studienziels unerlässlich ist und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.
- Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen post-sekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

Theorie																				
Angewandte Satzlehre 1-4	SU											2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	8.0
Formenlehre 1,2	VO														2.0	2.0	2.0	2.0	4.0	
Klavierbaukunde 1,2	UE											2.0	2.0	1.0	2.0					4.0
Musikgeschichte 1-3	KO	2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5													4.5
MusikerInnen-Psychologie	KO															0.5	0.5			0.5
Französisch 1,2	VU							1.0	1.0	1.0	1.0									2.0
Poetik 1,2	VK			2.0	2.0	2.0	2.0													4.0
Betreute Bachelorarbeit 8.0 ECTS																				
Wahlfächer 6.0 ECTS																				
	Summe	11.0	27.5	13.0	29.5	12.0	28.5	10.0	28.0	12.0	30.0	9.0	30.0	9.5	28.5	7.0	24.0	240.0		
		Summe WSt. ohne Wahlfächer 83.5																		

Bei allen Pflichtfächern ist die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

PRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfung im 4. Semester des zentralen künstlerischen Fachs

- Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des Semesters, in dem die Stufe 4 der zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier angemeldet werden, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, ein Feedback über den/die Lehrer_in der zentralen künstlerischen Fächer hinaus von einer Kommission zu bekommen.
- Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die zentralen künstlerischen Fächer Klavier 1-3 und Klavier-Vokalbegleitung 1-3.
- Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch.
- Das Prüfungsprogramm muss dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenats spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden.
- Die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite der MDW zu veröffentlichen.
- Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 der zentralen künstlerischen Fächer Klavier und Klavier-Vokalbegleitung.

Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung am Ende des 8. Semesters

- Nach vier Studienjahren wird die Bachelorprüfung durchgeführt, sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis notwendig sind und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einem Prüfungssenat statt. Prüfungsfächer der kommissionellen Prüfung sind die zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Vokalbegleitung und Klavier.
- Anmeldevoraussetzung für die Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer sowie der abgeschlossenen positiv beurteilten Bachelorarbeit.
- Die Programmauswahl wird vom Prüfungssenat vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben.
- Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen.

Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen:

- Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen. Im Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung kann in folgenden fachspezifischen Lehrveranstaltungen eine Bachelorarbeit verfasst werden: Historische Tasteninstrumente 1,2 UE
Klavierbaukunde 1,2 UE
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in anderen Lehrveranstaltungen der Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien der LV-Typen PS, SE, VU Bachelorarbeiten abzufassen, sofern die Lehrveranstaltung für das Bachelorstudium Klavier-Vokalbegleitung anerkenbar ist.
- Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

- Die Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des zuständigen Instituts zu beschließen.

Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit verleiht der/die Studiendirektor_in gemäß § 87 Abs 1 UG an Absolvent_innen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

Studienbeitrag

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von € 363,36 pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium vorgesehene Studienzeit von Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall € 726,72 pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit € 19,- und ein Sonderbeitrag in Höhe von € 0,70 pro Semester zu entrichten.

Diese beiden Beträge für die Österreichische Hochschüler_innenschaft sind für In- und Ausländer gleich.